

Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers Regensburg Netz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 1

Gültig ab: 01.05.2022

Preisblatt

Baukostenzuschuss nach § 11 NAV

BKZ Niederspannung (Netzebene 7)	55,00 €/kW
BKZ Umspannung (Netzebene 6)	64,99 €/kW

In der Netzebene Niederspannung (Netzebene 7) wird nur für den Teil der Leistungsanforderung ein Baukostenzuschuss erhoben, die eine Leistungsanforderung von 30 kW übersteigt.

Die Abrechnung erfolgt anhand der Größe der Hausanschlusssicherung nach folgender Tabelle:

Hausanschlusssicherung	Leistungsbereitstellung	BKZ
3 x 50 A	30 kW	0,00 €
3 x 63 A	39 kW	495,00 €
3 x 80 A	50 kW	1.100,00 €
3 x 100 A	62 kW	1.760,00 €

Inbetriebsetzung nach § 14 NAV

1 Monteurstunde für Inbetriebsetzung	67,50 €/Stunde
--------------------------------------	----------------

Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen nach § 22 NAV

Tarifkunden	Für den ersten Zähler	167,10 €
	Für jeden weiteren Zähler	125,00 €
Sonderkunden (Wandlermessung)	Für den ersten Zähler	402,78 €
	Für jeden weiteren Zähler	nach Material- und Zeitaufwand

Mahnkosten nach § 23 NAV

1. Mahnung	1,50 € *)
Jede weitere Mahnung	1,50 € *)
Nachinkasso / Direktinkasso	25,00 € *)

Unterbrechung nach § 24 NAV

Bei Durchführung der Maßnahme an einer vorhandenen Trenneinrichtung für die kurzzeitige Unterbrechung	65,10 € **)
---	-------------

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses die Kosten in der vom Netzbetreiber berechneten Höhe zuzüglich der durch die Veranlassung der Unterbrechung oder Wiederherstellung entstehenden Kosten nach Aufwand.

Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung	65,10 €
--	---------

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	25,00 €
---	---------

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen, außer Preise gekennzeichnet mit *) , wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

*)Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**)Die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer, soweit die Unterbrechung der Anschlussnutzung aufgrund offener Forderungen der Regensburg Netz GmbH gegenüber dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer erfolgt. Soweit die Unterbrechung im Auftrag eines Dritten erfolgt (z. B. dem Energielieferanten des Anschlussnutzers), wird den Preisen die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.